



**nextevolution Aktiengesellschaft
Hamburg**

ISIN: DE000A0JC0A2

**Einladung
zur Hauptversammlung der
nextevolution Aktiengesellschaft**

am 29. August 2011

Wir laden unsere Aktionäre zu der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Montag, den 29. August 2011, 13.00 Uhr,

in unseren Geschäftsräumen,
Am Hauptbahnhof 6 (2. OG)
60329 Frankfurt

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2010, sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Die vorgenannten Unterlagen können von der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der nextevolution Aktiengesellschaft, Am Hauptbahnhof 6 (2. OG), 60329 Frankfurt am Main, und im Internet unter <http://www.nextevolution.de> unter dem Link „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ eingesehen werden. Sie liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsicht aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen.

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 und des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor die Grau & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2011 zu wählen.

Im Juli 2011

nextevolution Aktiengesellschaft

Der Vorstand

II. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft spätestens am sechsten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung (ohne Berücksichtigung des Tags des Zugangs), mithin bis zum

22. August 2010, 24:00 Uhr

unter der nachstehenden Adresse:

nextevolution Aktiengesellschaft
c/o GFEI AG
Am Hauptbahnhof 6 (2. OG)
60329 Frankfurt am Main
Telefax: 069/74303722
Email: nextevolution@gfei.de

angemeldet und der Gesellschaft bis dahin unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis in Form einer Bescheinigung des Anteilsbesitzes erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, mithin am

8. August 2011, 0:00 Uhr

Aktionäre der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher Sprache erfolgen.

III. Eintrittskarten

Die Aktionäre werden gebeten, das ihnen über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung zu benutzen. Nach rechtzeitiger Anmeldung und Erbringung des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Die Eintrittskarten dienen den Aktionären als Ausweis für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, sind jedoch keine zwingende Teilnahmebedingung im Falle deren verspäteter oder versäumter Zusendung.

IV. Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach Ziffer II erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere dieser Bevollmächtigten zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung noch eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). In den vorstehenden Ausnahmefällen verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, sollten sich daher mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abstimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten an der Ein- bzw. Auslasskontrolle der Hauptversammlung erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung an die folgende Adresse der Gesellschaft übermittelt werden:

nextevolution Aktiengesellschaft
c/o GFEI AG
Am Hauptbahnhof 6 (2. OG)
60329 Frankfurt am Main
Telefax: 069/74303722
Email: nextevolution@gfei.de

Als besonderen Service bieten wir Ihnen wieder an, dass Sie sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Die Vollmacht, ihr Widerruf und ihr Nachweis bedürfen ebenfalls der Textform (§ 126b BGB). Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Gebrauch machen wollen, werden gebeten, frühzeitig die Eintrittskarte mit der Stimmrechtvollmacht und den Weisungen an die Gesellschaft zu übermitteln. Die entsprechenden Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung aus organisatorischen Gründen bis spätestens 28. August 2010, 24:00 Uhr bei nachfolgender Adresse eingehen:

nextevolution Aktiengesellschaft
c/o GFEI AG
Am Hauptbahnhof 6 (2. OG)
60329 Frankfurt am Main
Telefax: 069/74303722
Email: nextevolution@gfei.de

Während der Hauptversammlung können die Aktionäre an der Ein- und Auslasskontrolle noch Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen bzw. widerrufen.

V. Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sowie Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG und Anfragen sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

nextevolution Aktiengesellschaft
c/o GFEI AG
Am Hauptbahnhof 6 (2. OG)
60329 Frankfurt am Main
Telefax: 069/74303722
Email: nextevolution@gfei.de

Anderweitig adressierte Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen werden nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge, die ihr rechtzeitig gemäß §§ 126, 127 AktG zugehen, nach ihrem Eingang im Internet unter <http://www.nextevolution.de> unter dem Link „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Hamburg, im Juli 2010

nextevolution Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte GFEI AG.

nextevolution AG, c/o GFEI AG, Am Hauptbahnhof 6 (2. OG), 60329 Frankfurt am Main, Telefax: 069/74303722,
Email: nextevolution@gfei.de